

während Frau Wandner noch abrechnete, Gift streute, vergiftetes Mett ausbrachte. Herr Lossau sprühte auch zwischendurch; hierbei wurde die Ware nicht abgedeckt. Er sprühte z.B. auch in den Ventilator des Kuchenstandes, auch z.B. in die Kasse. Hierbei verwendete er ein Pyrethrum-haltiges Spray. Herr Lossau sprühte z.B. auch am Samstag vor Pfingsten 1994 in den Tresen, der hier zuvor jedoch ausgeräumt war; zu dieser Zeit - kurz nach 14 Uhr - war jedoch Frau Wandner noch am Arbeitsplatz anwesend und wurde exponiert. Herr Lossau wurde wegen des genannten Sprühens anlässlich des oben angeführten Beschwerdebriefes angeblich abgemahnt; sicher sei auf jeden Fall, daß sowohl der Geschäftsführer als auch der Betriebsrat über das genannte Sprühverhalten Bescheid wußten. Festzuhalten ist also, daß die Ware beim Sprühen des insektiziden Präparates nicht immer abgedeckt war.

Darüber hinaus berichtete Frau Wandner von mangelhaften hygienischen Verhältnissen im Gourmetbereich; hier mußte sie das Kakerlaken-haltige Putzwasser in ein Spülbecken gießen, in dem auch "schlickerige Würste" aus dem Gourmetbereich abgespült wurden zum Zwecke der Wiederverwendung. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Ware nicht nur - wie eben geschildert, im Verkaufsbereich kontaminiert wurde, sondern ebenso im Lagerbereich, da hier dieselbe Ungezieferproblematik besteht.

### III. Feststellungen vor Ort:

Bei der Betriebsbesichtigung am 18.10.1994 mit dem Gewerbeaufsichtsamt Hannover (Herrn Jörg Kruse) konnte ein deutlicher Befall des Schokoladentrerens (Tresensockel) festgestellt werden - ich sah ca. 20 Küchenschaben auf einer Bodenfläche von ca. 20 x 20 cm. Daneben fanden sich Mäuseköder. 2 anwesende Verkäuferinnen im Süßwarenereich zeigten Hautveränderungen (Köpfekzeme); die Verkäuferinnen im Souterrainbereich der Lebensmittelabteilung äußerten keinerlei Krankheitserscheinungen, nachdem der Abteilungsleiter sich unbeirrt ins Gespräch einmischte.

### Einsatz von Pestiziden in der Firma Kaufhof

Nachdem nach Aussagen von Frau Wandner eine Schädlingsbekämpfungsfirma zwar nach Geschäftsschluß tätig war, darüber hinaus jedoch auch kurz vor und während der Öffnungszeiten Schädlingsbekämpfungsmittel ausgebracht wurden, stellte sich im Gespräch mit den Vertretern des Kaufhauses folgender Sachverhalt dar:

Die Hausverwaltung - vor allen Dingen Herr Prey - fordert selbständig den Schädlingsbekämpfer (Herr Pipiorka aus Dortmund) an; dieser organisiert selbständig die Schädlingsbekämpfungsmaßnahme.

Nachdem ursprünglich Bekämpfungsmaßnahmen in Abständen von 3 Monaten geplant waren, mußten die Bekämpfungsmaßnahmen anlässlich des hohen Schädlingsbefalles zwischenzeitlich alle 4 Wochen durchgeführt werden.

Bei der Schädlingsbekämpfungsmaßnahme seien 3-4 Leute des Kaufhauses dabei. Der Schädlingsbekämpfer decke die Ware vor dem Ausbringen des Schädlingsbekämpfungsmittels ab, lasse die Decktücher liegen. Der Schädlingsbekämpfer quittiere seinen Einsatz mit einer Service-Quittung; diese enthielte Anweisungen für das Haus.

Am kommenden Morgen - vor Geschäftsöffnung - würden die kontaminierten Bereiche durch die Firma Sawicki Gebäudereinigung gesäubert.

Laut Aussage des Insektizidherstellers, Herrn Temp aus Köln sei der Schäd-